

Internationales
Begegnungszentrum (IBZ),
Michaelisstraße 38, 99084



Anlage
zur
Benutzungs- und Entgeltordnung
für das Internationale Begegnungszentrum (IBZ)
der Universität Erfurt

§ 2 Abs. 2 der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Internationale Begegnungszentrum (IBZ) der Universität Erfurt vom 28. August 2019 wird für die Dauer der Corona-Pandemie um folgenden Absatz 2 a) ergänzt:

Im Falle einer Stornierung, die der*die Nutzer*in aufgrund ihn*sie betreffender behördlicher Ein- oder Ausreiseverbote infolge der Corona-Pandemie bis 1 Tag vor Mietbeginn vornimmt, wird abweichend von Absatz 2 eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,- € erhoben.

Erfurt, den 22. Sep. 2020

in Vertretung
Jörg Brauns
Kanzler der Universität Erfurt
Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg
Präsident der Universität Erfurt